

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 37
Freitag, den 23. Mai 2025
Nummer 21

Diese Woche

Vorlesestunde in der
Evang. Johanneskapelle
Oy
am Montag, 26. Mai
von 16.30 bis 17.30 Uhr

Kindergottesdienst
am 25. Mai
im Pfarrheim St. Ulrich



DORFFEST Schwarzenberg



Wann: Vatertag, 29. Mai 2025
Beginn: 11:00 Uhr
Wo: Vereinsheim Schwarzenberg

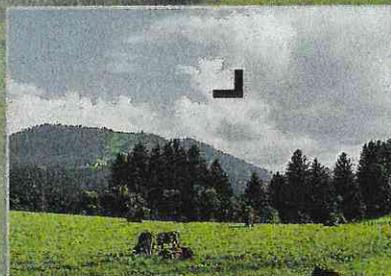
Unterhaltungsprogramm mit
der Musikkapelle Schwarzenberg
der Trachtenjugend "Stölblicher Schwarzenberg"
den Holzhacker Buabe
dem Trachtenverein "Edelweiß" Maria-Rain
den Blechspatzen



Fürs Leiblische Wohl ist Bestens gesorgt!

Kinderprogramm
Kinderbaggern & Hüpfburg
Feuerwehrautofahren mit der Feuerwehr Schwarzenberg

Wir freuen uns auf Euch!
Die Schwarzenberger Vereine





■ Hinweis an alle Manuskripteinreicher

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:**

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.

■ Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in **Kalenderwoche 22** auf

Freitag, 23. Mai 2025

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion



Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach

Rathaus - Telefon08365/7021-0

Rathaus - Fax:08365/7021-22

E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de

Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mittwoch Vormittags ist das Rathaus geschlossen

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer16

E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer18

E-Mail: rathaus@wertach.de

Auszubildende Desiree Pipieri0

E-Mail: dpipieri@wertach.de

Auszubildende Laura Speiser0

E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

Frau Angelika Meyer11

E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt23

E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz13

E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Sozial- und Rentenangelegenheiten,**

Frau Petra Huber12

nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.

E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier15

E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 08365 702118

E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Sunthelm

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte

des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598

Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach

Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:

www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.

Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,

Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg,

Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman

Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg

Telefon: 0831 52613 3800

Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristkinformation,

1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch

im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarung 08321/6625-0

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg.

Jeden 2. und 4. Mittwoch

im Monat 17.00 - 19.00 Uhr

Terminvereinbarung

bei Frau Waibel Tel. 702132

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751

Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99

Verena Angerer 08365/7021-19

Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20

Martina Jeffery 08365/7021-25

Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25

Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:

Mo. - Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr

November - April:

Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen

Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schul-

ferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555

Sonthofen und Immenstadt 0831 25553

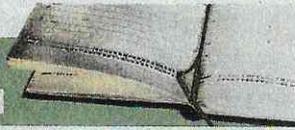
Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel

Linzenleiten 28, 87497 Wertach

..... 08365/7039524

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Zur Erinnerung für alle Eltern- und Großeltern taxis

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten an der St.-Ulrich-Straße wurde der Geh- bzw. Schulweg für die Schulkinder sicher gestaltet. Es wurde vor allem darauf geachtet, dass ein Platz entsteht, an dem die Kinder die zu überquerende Straße nach oben und unten gut einsehen können.

Das gelingt allerdings nur, wenn keine parkenden Autos den Blick versperren.

Wir bitten alle Eltern- und Großeltern taxis, das verhängte Parkverbot zum Wohle und vor allem zur Sicherheit der Kinder dringend zu beachten und einzuhalten!



Familien
ANZEIGEN
sind nicht teuer und erreichen eine hohe Leserschaft
www.wittich.de

■ Dialekt schafft Heimat Mundartpreis 2025 für Grundschule Wertach und Verein Mundart Allgäu

Wertach – Mundart und Dialekt werden in Wertach, besonders an der Grundschule ganz großgeschrieben. Und um die Förderung der Allgäuer Mundart macht sich der Verein Mundart Allgäu seit mehr als 20 Jahren verdient. Beide – die Grundschule Wertach und der Verein Mundart Allgäu – wurden jetzt mit dem Mundartpreis 2025 der Dr. Eugen Liedl Stiftung ausgezeichnet und erhielten ein Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro.

Das bei der Feierstunde in der Wertacher Grundschule viel Allgäuer Dialekt zu hören war, versteht sich von selbst. Die Schülerinnen und Schüler hatten eine ganze Reihe von „Kostproben“ ihrer Wertacher Mundart vorbereitet für die große Stunde der Preisverleihung. So gab es zum Beispiel ein Lied über den Wochenspeiseplan einer Wertacher Familie, der von „Saure Kuttla“ bis zu „Häbers Mues“ reichte und schließlich endete, dass „der Ranze spannt“. Im Rückblick auf die intensive und alltägliche Beschäftigung mit dem Dialekt an der Grundschule skizzierte Schulleiter Ralf Tamler die Verbindungen und Zusammenarbeit mit dem zweiten Preisträger, dem Verein Mundart Allgäu. Denn dieser Förderverein hatte den Stein ins Rollen gebracht und einen Wettbewerb zum Thema Mundart ausgelobt, bei dem die Grundschule ganz vorne lag. Tamler unterstrich auch das große Engagement der Lehrkräfte, im schulischen Alltag möglichst viel Mundart zur Geltung zu bringen.

„Wertach kann stolz sein, und die Schule erst recht“, brachte die Oberallgäuer Landrätin, Indra Baier-Müller, ihre Gratulation auf den Punkt. Mundart sei nichts Überkommenes, sondern ein lebendiger Teil der Identität. Sprache, besonders der Dialekt, verbinde die Menschen, sei gelebte Tradition. Dieser „Schatz“, das sehe man hier in Wertach, sei in guten Händen. Auch Wertachs Bürgermeisterin Gertrud Knoll gratulierte „ihrer“ Siegerschule zum 1. Platz beim Wettbewerb „So schwätz i“, den der Verein Mundart Allgäu ausgeschrieben hatte. „Dialekt gehört nicht in die Mottenkiste, sondern in den Alltag“, so ihr Appell für eine grundlegende Zweisprachigkeit.

In der Laudatio zeigte Prof. Dr. Klaus Wolf vom Vorstand der Dr. Eugen Liedl Stiftung auf, was die Jury besonders würdigen wolle: das anhaltende Engagement für die Mundart und die wertvolle Arbeit für die Dialektpflege. In vielfältiger Weise habe man hier den Grundstein gelegt, ob Witzebuch und Adventskalender in Mundart oder Theaterstücken und zuletzt die Teilnahme am Wettbewerb „So schwätz i“. Wolfs Fazit: „Einmalig. Das sollte Schule machen!“

Und über den Wettbewerb „So schwätz i“ schließt sich der Kreis zum zweiten Preisträger der Stiftung, zum Förderverein Mundart Allgäu e.V. Im Rahmen seiner vielfältigen Arbeit rund um den Allgäuer Dialekt hatte der Verein seinen Wettbewerb „So schwätz i“ ausgelobt – und die Grundschule Wertach landete Anfang 2023 auf Platz 1.

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich der Mundart-Förderverein auf vielfältige Weise für den Dialekt. Zahlreiche Buchveröffentlichungen, CDs, Kartenspiele und eine Reihe von regelmäßigen Veranstaltungen erreichen nicht nur Schulkinder, sondern auch Erwachsene. Die Dialekt-Lesung „Schwäbische Weihnacht“ mit dem früheren Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel führt jedes Jahr auf das Weihnachtsfest hin und begeistert das Publikum. „Über den Dialekt entstehen emotionale Beziehungen“, lobte der Schwäbische Bezirksheimatpfleger Christoph Lang. „Ein Heimatgefühl.“ Und diese Bindung schaffe letztlich ein Verantwortungsgefühl. Lang: „Mundart Allgäu leistet hier großartige, wertvolle Arbeit.“

Wie der rührige Verein um den Vorsitzenden Simon Gehring „tickt“ faste Vorstandsmitglied und Mundartautor Max Adolf in seiner „Allgäuer Begrüßung“ ausführlich und doch prägnant zusammen. Sprachliche Facetten, die es nur im Dialekt gibt, arbeitet er anschaulich wie hintersinnig heraus. „Schön, wenn die Schule die Käseglocke verlässt und mehr macht als im Lehrplan steht“, lobte Schulrat Reinhard Gogl das Dialekt-Engagement der Wertacher Grundschule.

„Dialekt ist kein Muss – aber er ist das Sahnehäubchen sprachlicher Fertigkeiten.“ Dialekt sei keinesfalls als Form von Ausgrenzung zu verstehen – im Gegenteil. Er könne der Dr. Eugen Liedl Stiftung nur danken für die Würdigung durch den Mundartpreis 2025.

Die Dr. Eugen Liedl Stiftung fördert satzungsgemäß „die Schwäbische Kultur“, zum Beispiel die Baukultur und die reiche Vielfalt der schwäbischen Mundarten, beschrieb Vorstandsmitglied Prof. Dr. Klaus Wolf die Zielsetzung. Der Mundartpreis wird im Turnus von zwei Jahren ausgelobt und ist mit jeweils 7500 Euro dotiert.

Text: Josef Gutschmiel



Bei der Übergabe des Mundartpreises 2025 der Dr. Eugen Liedl Stiftung in Wertach, von links 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll, Stiftungsvorstand Karl-Heinz Seidel, Rektor Ralf Tamler, Landrätin Indra Baier-Müller, Stiftungsvorstand Prof. Dr. Klaus Wolf, Bezirksheimatpfleger und Stiftungsvorstand Christoph Lang und Mundart-Vorsitzender Simon Gehring.



Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wertach boten unter der Leitung von Judith Frank bei der Preisverleihung ein unterhaltsames Programm im Allgäuer Dialekt, erzählten Geschichten, sangen und musizierten. Dafür erhielten sie großes Lob und den Mundartpreis 2025 der Dr. Eugen Liedl Stiftung.



Bei der Preisverleihung. Fotos: Angelika Gehring

■ Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2025

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder). Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2025

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.04.2025 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Ergänzend teilt die Bürgermeisterin mit, dass der gemeindliche Haushalt vom Landratsamt genehmigt wurde.

Weiter wurde dem Markt Wertach vom Landratsamt die Baugenehmigung für den Neubau des Kindergartens „Starzlachwichtel“ in den Starzlachauen erteilt. Die Bauausführungsplanungen laufen auf Hochtouren und mit dem Bau kann begonnen werden, sobald die Regierung von Schwaben ihre Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (wg. der Förderung) erteilt hat.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt. (Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Feuerwehrhausgrundstück FlNr. 211 und angrenzende Flächen gem. anliegendem Lageplan nach Art. 2 Abs. 1 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Feuerwehrhausgrundstückes beschlossen. Aus der im Flächennutzungsplan zu ändernden Teilfläche soll nun ein Bebauungsplan entwickelt werden, der den Namen „Bebauungsplan östlicher Ortseingang“ (oder einen anderen vom Marktgemeinderat gewünschten Namen) erhält.

Hier sollen das neue Feuerwehrhaus mit den notwendigen Stellplätzen sowie Wohngebäude entstehen. Das Planungsbüro Lars Consult ist mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt und wird diesen Entwurf dem Gemeinderat zur weiteren Abstimmung in der nächsten Sitzung vorstellen. Vorab ist aber ein förmlicher Beschluss zu fassen, mit dem die Information über die beabsichtigte Bebauungsplanaufstellung öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „östlicher Ortseingang“ (Feuerwehrhausgrundstück) auf der im anliegenden Lageplan vom 28.03.2025 dargestellten Fläche.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von rund (1,17 ha). Der Bebauungsplan soll den Namen „Bebauungsplan östlicher Ortseingang“ erhalten.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 4.1 Anbau einer Milchammer und eines Kälberstalles beim Anwesen Im Stocka 1, FlNr. 337, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Neubau (als Anbau) einer Milchammer und eines Kälberstalles beim bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen „Im Stocka 1“ in Wertach.



Das Vorhaben beurteilt sich nach Auffassung der Gemeinde planungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. BauGB und ist landwirtschaftlich privilegiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. (An Beratung und Beschlussfassung hat Gemeinderat Rosi Stokklauser nach Art. 49 GO nicht mitgewirkt.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4.2 Ausbau des Dachgeschoßes zu einer Wohneinheit im Anwesen Alpenstr. 16, FlNr. 261/2, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Die Planunterlagen konnten zur Sitzung nicht eingereicht werden, so dass der Tagesordnungspunkt verschoben werden muss.

TOP 4.3 Neubau einer gewerblich genutzten Halle beim Anwesen Am Nattererhof 55, FlNr. 375/13, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr hatte zunächst nördlich des heute beantragten Standortes eine Voranfrage für den Neubau einer Garage mit Werkstatt und Büro gestellt. Nach verschiedenen Besprechungen zwischen dem Planer, dem Bauherrn und der Baugenehmigungsbehörde wurde diese Voranfrage verworfen. Stattdessen wird nun auf dem Grundstück unmittelbar an der Ortsdurchfahrt die Neuerrichtung einer gewerblich genutzten Halle beantragt. Für den zu bebauenden Bereich ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Wertach eine Wohnbaufläche dargestellt. Faktisch beurteilt sich das Vorhaben nach Auffassung der Verwaltung als Innenbereichsbebauung, so dass § 34 BauGB einschlägig ist. Die umgebende Bebauung stellt sich als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO dar. Nach dem dortigen Absatz 2 sind hier „nicht störende Handwerksbetriebe“ zulässig, nach Absatz 3 derselben Vorschrift wären ausnahmsweise auch „nicht störende Gewerbebetriebe“ zulässig. In der näheren Umgebung befindet sich ein gewerblicher Friseursalon sowie der „Brunnenmacher“.

Ein Anschluss an die Wasserversorgung und die Kanalisation ist möglich, die Zufahrt über die Ortsstraße „Langgasse“ ist ebenfalls möglich.

Das vorgesehene Bauvorhaben kann die notwendige Abstandsfläche nach Südwesten nicht vollständig einhalten, so dass die Gemeinde hier die Abstandsfläche wie im Plan dargestellt übernehmen müsste. Das betroffene Gemeindegrundstück ist eine mit Sträuchern bewachsene Grünfläche, die baulich nicht nutzbar sein dürfte.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die Abstandsfläche nach Südwesten hin übernommen werden müsste, nicht nach Osten – wie fälschlicherweise im Sachverhalt zunächst ausgeführt.

Ein Ratsmitglied stellt fest, dass sich die Zufahrtssituation im Vergleich zur Voranfrage deutlich verbessert hat, da diese nun über die Langgasse erfolgen kann.

Nach Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

- Der Marktgemeinderat ist zur Übernahme der Abstandsfläche im dargestellten Umfang bereit.
- Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.4 Umbau von 3 Wohneinheiten und Einbau von 2 Ferienwohnungen im Anwesen Oberellegg 11, FlNr. 3732, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Umbau des ehemals landwirtschaftlichen Gebäudes in der Art, dass bereits bestehende Wohnungen so umgebaut werden, dass nach erfolgtem Umbau insgesamt 3 Wohnungen und 2 Ferienwohnungen entstehen.

Das Vorhaben ist voll erschlossen. Es beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB und wird für zulässig erachtet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

(Zweiter Bürgermeister Clemens Suntheim war nach Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 4.5 Neubau eines Geschäftshauses mit 3 Wohneinheiten; Grüntenseestr. 23, FlNr. 214/3, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Neubau eines Geschäftshauses mit 3 Wohnungen, da er seine bisherige Betriebsstätte im Innerort verlassen muss.

Der Gemeinderat hatte sich daraufhin – um diesen Gewerbebetrieb im Ort halten zu können – dazu entschieden, den bestehenden Bebauungsplan Nr. 4 Schleifweg – östliche Ortslage so zu ändern, dass ein den Wünschen und Erfordernissen des Bauherrn entsprechendes neues Betriebsgebäude entstehen kann. Auf die diesbezüglich vorgelegten Bauentwürfe wurde die Änderung des Bebauungsplanes abgestellt. Bei der Erstellung der Planunterlagen für die Baueingabe hat sich nun eine den Betriebsabläufen geschuldete Planänderung dahingehend ergeben, als für die Be- und Entladung der Betriebsfahrzeuge ein überdachter Platz geschaffen werden sollte. Aus diesem Grunde wurde die Zufahrt zum unterirdisch angelegten Stellplatz und Lager über die festgesetzte Umgrenzungslinie hinaus um 2,77 m verlängert.

Hierfür ist eine Befreiung erforderlich, die das Landratsamt bei Einvernehmenserteilung durch die Gemeinde dann mitzugehen bereit sein könnte, wenn diese Befreiung inhaltlich gut begründet wird und zudem die Grundzüge der – gerade erst in Kraft gesetzten – Bebauungsplanung nicht beeinträchtigt werden. Nach Rücksprache mit der Städteplanerin, die den Bebauungsplan erstellt hat, wird dem Rat nun hier die Begründung zur Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Umgrenzungslinie für Tiefgaragen vorgestellt: Intention des Markt Wertachs zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Nr. 4 Schleifweg, östliche Ortslage“ war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein ortsansässiger Betrieb an diesem Standort ein Wohn- und Geschäftshaus errichten und der Betrieb somit dauerhaft am Ort gehalten werden kann.

Der Markt Wertach hat bei der Änderung des Bebauungsplanes neben der städtebaulichen Wirkung des Hauptgebäudes ein großes Augenmerk auf die Steuerung der Freiflächen sowie Stellplätze gelegt, welche für einen Betrieb dieser Größenordnung für Kunden, Mitarbeiter und Bewohner in nicht unerheblicher Anzahl erforderlich sind.

Die Gemeinde möchte daher mit der durchgeführten Bebauungsplanänderung planerisch gewährleisten, dass die erforderlichen Stellplätze das Ortsbild entlang der Grüntenseestraße nicht negativ beeinträchtigen und möglichst untergeordnet wahrnehmbar sind. Aus diesem Grund wurde durch Festsetzungen (Umgrenzungslinie für Stellplätze/Zufahrtverbot/Grünfläche) gesteuert, dass sich entlang des Straßenraumes keine durchgängigen Stellplätze entwickeln können. Dies bedingt auch, dass die erforderlichen Betriebs-, Lager- und Beladeflächen entsprechend gesteuert und komprimiert werden. Ein Großteil der Lager- und Beladeflächen soll unterirdisch untergebracht werden, was der oberirdischen (sichtbaren) Freiflächengestaltung mehr Spielraum gibt.

Die Bereitschaft des Bauherrn, einen Teil der Stellplätze bzw. des Lagerbedarfes unterirdisch zu errichten wurde daher begrüßt und entsprechend eine Umgrenzungslinie für Tiefgaragen/Zufahrt in die Planung integriert, um Stellplätze und Ladeflächen auch unterirdisch zu ermöglichen. Nachdem es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt



wurde die Situierung der Zufahrt aus den ersten Entwürfen zum Hochbau entnommen und – wie in der Praxis aus bautechnischen Gründen häufig üblich – die Tiefgarage selber weitgehend unter den Hauptbaukörper gelegt.

Bei den nun vorliegenden Eingabeplänen überschreitet der nördliche Teil der unterirdisch vorgesehenen Lade-/Stellplätze diese Umgrenzungslinie um 2,77 m. Diese befinden sich in Ergänzung zur Einfahrtsrampe im nicht einsehbaren nördlichen Bereich des Grundstückes. Die Zufahrtsrampe bzw. TG ist hier nicht gänzlich unterirdisch, sondern ragt geringfügig (ca. 1,0 m) über das natürliche Gelände hinaus und soll Richtung Norden durch eine Abböschung an das natürliche Geländeniveau der Grundstücksgrenze angepasst werden.

Nachdem der Grundzug, die einsehbaren Freiflächen entlang der Grüntenseestraße ortsbildverträglich zu gestalten (straßenbegleitende Grünfläche mit zwei Hofzufahrten) und Stellplätze nach Möglichkeit rückseitig bzw. unterirdisch (nicht einsehbar) zu erstellen durch die geringfügige Überschreitung gewahrt bleibt bzw. vielmehr zusätzlich optimiert wird und das städtebauliche Erscheinungsbild durch die geringfügige Überhöhung des Geländes nicht beeinträchtigt wird, sieht die Gemeinde die inhaltlichen, funktionalen und städtebaulichen Zielsetzungen der Planung unverändert gewahrt.

Vor dem Hintergrund dieser fachlich und städteplanerischen Begründung wird dem Rat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und gleichzeitig der Erteilung einer Befreiung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat der beantragten Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 4.6 Information zum Tekturantrag für den Neubau eines Stallgebäudes; Bahnhofstr. 21, FlNr. 662, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 09.01.2025 für das beantragte Stallgebäude in der Bahnhofstraße das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Markt Wertach wurde Mitte April vom Landratsamt darüber informiert, dass zum Bauantrag eine Tektur eingereicht wurde; wir wurden angefragt, ob wir auch zur geänderten Planung unser gemeindliches Einvernehmen erteilen. Es wurde um eine alsbaldige Rückantwort gebeten.

Das nun neu beantragte Gebäude ist vom Umfang her kleiner als das des Erstantrages; außerdem soll nun statt eines Satteldaches ein Pultdach zur Ausführung kommen.

Da für die Einvernehmenserteilung im konkreten Fall ausschließlich planungsrechtliche Aspekte für die Gemeinde ausschlaggebend sein dürfen und der Rat der größeren Lösung bereits zugestimmt hat, wurde von der Bürgermeisterin (nach Rücksprache mit zwei Ratsmitgliedern, die selbst Landwirte sind) entschieden, dass dem Landratsamt als Angelegenheit der laufenden Verwaltung mitgeteilt werden soll, dass das gemeindliche Einvernehmen auch für die Tekturplanung erteilt wird.

Die heute gezeigten Unterlagen zum Erst- und zum Tekturantrag dienen insofern nur der Unterrichtung der Ratsmitglieder.

Ein **Beschluss** muss nicht gefasst werden.

TOP 5 Badesituation am Campingplatz am Grüntensee

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin unterrichtet den Gemeinderat über eine ganze Reihe an Gesprächen, die wg. der Badesituation am Grüntensee mit dem Staatl. Gesundheitsamt (als Aufsichtsbehörde), dem Wasserwirtschaftsamt (als Eigentümer und Fachbehörde), sowie Frau Seefelder, der Eigentümerin des Campingplatzes am Grüntensee, geführt wurden. Der

Strandbereich mit Steg am Grüntensee ist als EU-Badestelle ausgewiesen und muss daher vom Gesundheitsamt in regelmäßigen, exakt vorgegebenen Zeiträumen in Bezug auf die Wasserqualität untersucht werden. Diese Untersuchungen ergaben in den letzten Jahren mehrere schlechte Ergebnisse in Bezug auf mikrobiologische Verunreinigungen, die dazu geführt haben, dass das Baden zeitweise verboten werden musste. Zur Überzeugung aller Beteiligten steht leider fest, dass sich eine dauerhafte Verbesserung nur temporär und mit erheblichem finanziellen Aufwand erzielen ließe, einem finanziellen Aufwand in Millionenhöhe, der in keinem Verhältnis zum erzielbaren Ergebnis stünde, v.a. vor dem Hintergrund, dass mit dem nächsten Starkregenereignis die fortschreitende Verlandung, Verschlammung und Eintrag von verschiedenen Feststoffen wie Bäumen, Ästen, etc. verbunden wäre. Dieses Geld kann das WWA nicht ausgeben, weil der Grüntensee eben primär dem Hochwasserschutz dient und diese Eigenschaft durch Starkregenereignisse eben nicht beeinträchtigt wird. Außerdem hält das WWA ein Badeverbot für unabdingbar, weil mit der Verlandung auch gefährliche Untiefen entstehen, die eine erhebliche Gefahr für Badende darstellen.

Auf Anraten des Gesundheitsamtes soll für den Bereich der Badestelle um den Steg herum ein Badeverbot ausgesprochen werden, weil dies Voraussetzung dafür ist, dass dann die EU-Badestelle abgemeldet werden kann, und somit dort keine Untersuchungen mehr stattfinden müssen. Langfristig wird man Überlegungen anstellen müssen, wie der See anderweitig touristisch attraktiv bleibt (z.B. Vogelbeobachtungsstation o.ä.) wenn schon ein Baden am jetzigen Stegbereich nicht mehr möglich ist.

Anschließend wird das Badeverbotsschild gezeigt, das nunmehr aufgestellt werden muss. Es hat folgenden Wortlaut:

„Der Grüntensee ist kein Natursee sondern ein staatlicher Wasserspeicher, der primär dem Hochwasserschutz dient.

Er wird hauptsächlich von der Wertach gespeist. Insbesondere bei Starkregenereignissen gelangen verschiedene Feststoffe wie Kies und Sand, aber auch Holzstämme und Äste in den See und lagern sich auch in diesem Strandbereich ab. Die zunehmende Verlandung kann mit vertretbarem finanziellen Aufwand nicht gestoppt werden. Mit dieser Entwicklung geht eine mikrobiologische Verunreinigung und damit eine Gesundheitsgefahr einher, so dass in diesem Strandbereich das

Baden nicht erlaubt ist.

*Bitte halten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse an dieses **Badeverbot!***

Die Wassertiefe ist in diesem Bereich sehr niedrig und es besteht zusätzlich die Gefahr, dass Sie sich an nicht sichtbaren Gegenständen unterhalb der Wasseroberfläche verletzen oder im sich absetzenden Schlamm steckenbleiben.

Markt Wertach – Wasserwirtschaftsamt Kempten – Staatl. Gesundheitsamt SF“

Der Marktgemeinderat bedauert diese Entwicklung außerordentlich, kann aber keine anderweitige, rechtssichere Lösung dieses Problems anbieten.

TOP 6 Vereinsangelegenheiten; Unterstützung durch den Markt Wertach

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin informiert den Rat darüber, dass verschiedene Wertacher Vereine sich mit dem Gedanken tragen, den jeweiligen Verein aufzulösen oder aber mit einem anderen Verein zu fusionieren oder auch einen neuen „Dorfverein“ zu gründen, der die Interessen der bestehenden Vereine bündelt.

Diesbezüglich haben bereits Vorbesprechungen innerhalb der Vereine stattgefunden und ein Informationsgespräch mit allen Vereinen unter Einbindung eines Fachmannes für Vereinsrecht (Karl Bosch), in dem es u.a. darum ging wie die ganze Angelegenheit finanziell abgewickelt werden könnte. So sei ein denkbarer kostengünstiger Weg der, dass sich die bestehenden Vereine auflösen ein neuer „Dorfverein“ gegründet wird. Bei der Auflösung der Vereine würde deren jeweiliges Vereinsvermögen der Gemeinde zufallen.



Die Gemeinde wiederum könnte die so verbuchten Einnahmen jedoch dem neuen „Dorfverein“ als Startkapital zur Verfügung stellen.

Bei den o.g. Besprechungen wurden mögliche Satzungsvarianten des neuen „Dorfvereins“ durchgesprochen. Dabei hat sich ergeben, dass es u.U. wünschenswert wäre, wenn die Gemeinde mit einem vom Gemeinderat zu benennenden aktiven Ratsmitglied Teil der Vorstandschaft (z.B. als Beisitzer oder Schriftführer) sein sollte.

Im Gemeinderat wird festgehalten, dass die Interessen der evtl. aufzulösenden Vereine evtl. –ähnlich wie beim SSV Wertach – durch entsprechenden Sparten im neuen Dorfverein wahrgenommen werden könnten.

Kritisch gesehen wird der Vorschlag, aus dem Gemeinderat heraus einen ständigen Vertreter in die Vorstandschaft des neuen Vereins zu entsenden.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entscheidet nach Beratung über den Sachvortrag, dass

a) der Markt Wertach in Aussicht stellt, einem neu zu gründenden „Dorfverein“ das ihm im Zuge der Auflösung bestehender Vereine zugeflossene Vereinsvermögen dem neuen „Dorfverein“ zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

und

b) der Markt Wertach bereit ist, ein jeweils aktives Gemeinderatsmitglied als Teil der Vorstandschaft in den „Dorfverein“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 14

Damit steht fest, dass die Gemeinde dem neuen Verein das Startkapital zur Verfügung stellen würde, nicht aber einen dauernden Vertreter in die Vorstandschaft des neuen Vereins entsendet.

TOP 7 Verschiedenes

Sachverhalt:

a) Die nächste Gemeinderatssitzung ist für Donnerstag, 05.06.2025 vorgesehen.

b) Die Grundschule Wertach hat den Mundartpreis der Dr. Eugen-Liedl-Stiftung gewonnen; die Preisverleihung findet am Dienstag, 13.05.2025 in der Grundschule mit geladenen Gästen statt.

c) Der neue Kindergarten erhält den Namen „Starzlachwichtel“.

d) Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob es richtig sei, dass der **Bau des Saales** mit Gaststätte und Hotel **eingestellt** wurde. Die Bürgermeisterin stellt hierzu klar, dass sich **dieses Gerücht ebenso hartnäckig hält wie es falsch ist**. Fakt ist, dass für eine Baueinstellung das Landratsamt Oberallgäu zuständig wäre, es aber **überhaupt keinen Grund für eine Baueinstellung** gibt. Fakt ist, dass die im gemeindlichen Bebauungsplan festgesetzten Höhen sicher eingehalten werden und sogar noch etwas unterschritten werden; der Bau wird also etwas niedriger als genehmigt!

e) Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass wg. der Asphalt-Sanierung in der Bahnhofstraße die Kurve beim Anwesen Bahnfostr. 7 ½ wg. der größeren Breite der Straße nun voll ausgefahren und deutlich zu schnell gefahren werde. Die Bürgermeisterin sagt, man wolle die Situation vor Ort anschauen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Verbreiterung sei erfolgt, um die Schneeräumung zu erleichtern.

f) Ein Ratsmitglied weist auf die nicht funktionierende Straßenlaterne vor der Touristinfo hin.

Wertach, 20.05.2025

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll

Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer

Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



ST. ULRICH WERTACH



Hinweis: Den Gesamtkirchenanzeiger der Kath. Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach finden Sie unter „kirchliche Nachrichten“ im Oy-Mittelberger Teil.

Katholische Pfarrei St. Ulrich

Pfarrer Högner Tel. 08366-1485

Pater Shanoj Josef Arackal CST: Tel. 08365-7059367

Pfarrbüro Wertach

Am Berg 7, 87497 Wertach

Tel. 08365-656, Fax 08365-705782

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Wertach:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Oy

Hauptstraße 8, 87466 Oy-Mittelberg

Tel. 08366-1485, Fax 08366-1581

E-Mail: pg.oy-mittelberg-wertach@bistum-augsburg.de

Bürozeiten Pfarrbüro Oy:

Dienstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

+ Kirchenanzeiger + vom 24.05.2025 bis 01.06.2025

Sonntag, 25.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

8.30 Uhr in Wertach Rosenkranz

9.00 Uhr in Wertach Eucharistiefeyer

(Stefan Biber, Emilie u. Anton Hippold, Ludwig Waibel u. verst. Angeh., Josef Müller u. verst. Angeh., Josef Reiser u. Eltern,

9.00 Uhr in Wertach (Pfarrheim) Kindergottesdienst mit dem Thema: „War der Tag voll Sonnenschein, Freude immerzu....“

21.00 Uhr in Wertach Letzte Maiandacht als Lichterprozession zur Lourdesgrotte. Bei schlechtem Wetter Andacht in der Pfarrkirche (Kerzen können im Vorzeichen der Kirche erworben werden)

Montag, 26.05. Hl. Philipp Neri, Priester, Gründer des Oratoriums

18.00 Uhr in Wertach Rosenkranz

Dienstag, 27.05. Hl. Augustinus, Bischof v. Canterbury

18.15 Uhr in Wertach (Fachklinik St. Marien) Eucharistische Anbetung

19.00 Uhr in Wertach Weggang am Ulrichsbrunnen zum Bittgang nach Hinterschneid. Anschl. Eucharistiefeyer in der Kapelle Hl. Anna. (Bei schlechter Witterung ist um 19.00 Uhr Rosenkranz und 19.30 Uhr Bittgottesdienst in der Pfarrkirche.)

(Alfonsa u. Norbert Göhl, Erich Haslach, Wolfgang, Maria u. Josef Eggel, Simon Angerer, Maria Reitz)